

# Bebauungsplan Nr. 278 „Hof auf Zeit“ und 63. FNP-Änderung; hier: Aufstellungsbeschluss

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz

02.06.2026, öffentlicher Teil

# Anlass und Ziel der Planung

Die Vorhabenträger beabsichtigen auf ihren Grundstücken am Kranenkamper Weg 4 in Varel-Seghorn das Projekt „Hof auf Zeit“ entstehen zu lassen.

Geplant ist:

- Die Errichtung von drei Jurten für Übernachtungsgäste
- Die bestehende Scheune und den Außenbereich für öffentliche Veranstaltungen und private Feste wie Geburtstage, Hochzeiten, Familienfeiern oder Team-Events zur Verfügung zu stellen.

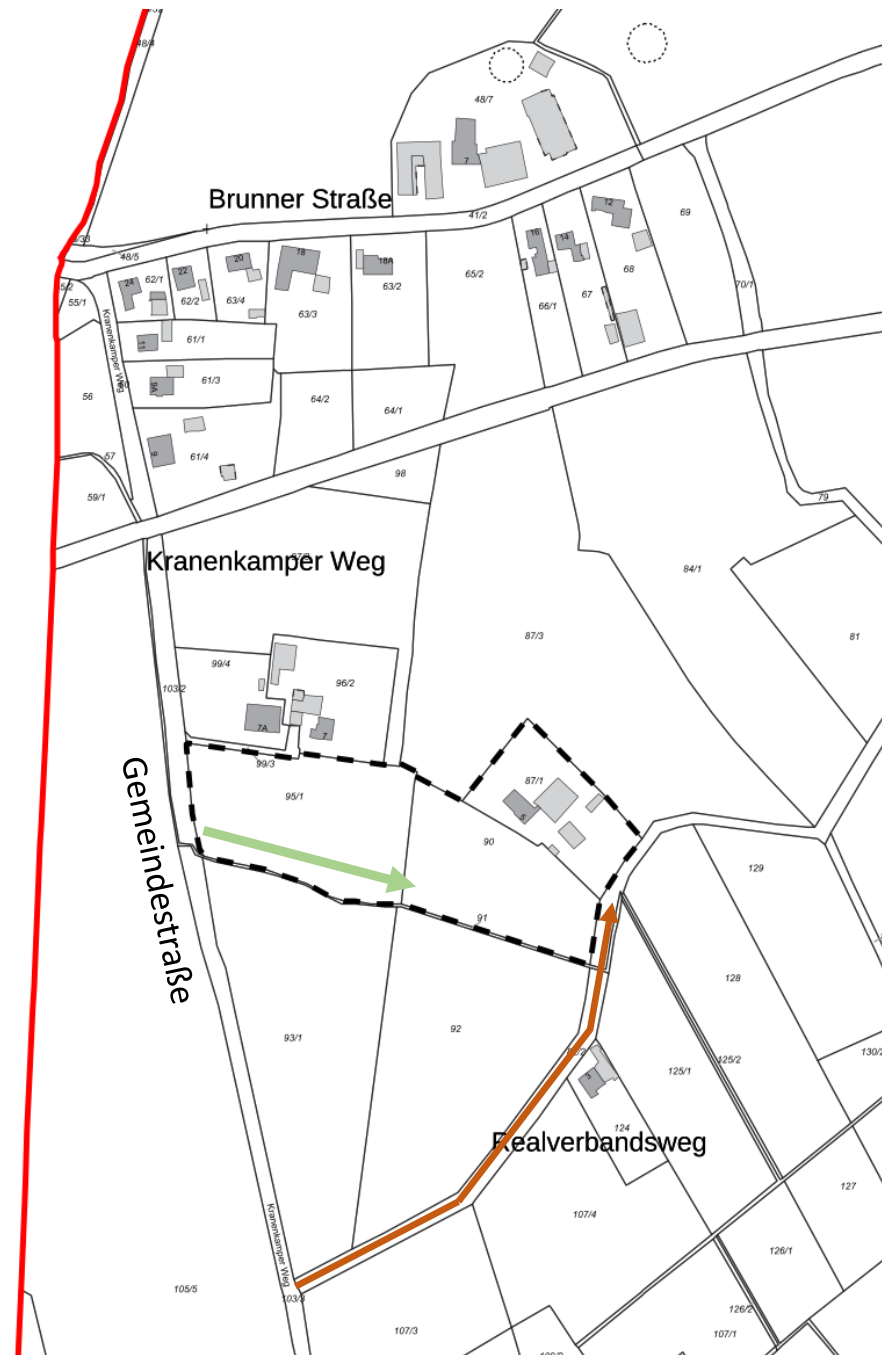
Die derzeitigen Nutzungen werden über den vom Kranenkamper Weg abzweigenden Realverbandsweg erschlossen. Dies ist im Rahmen der Bauleitplanung jedoch nicht gangbar.

Die Erschließung wird daher über das Flurstück 95/1 (in dessen südlichen Bereich) vom Kranenkamper Weg als Gemeindestraße über eine private Erschließungsmaßnahme erfolgen (Eigentümergebilligung nebst Zustimmung der langfristigen Überlassung zu diesem Zweck liegt vor). Nach Konkretisierung der Planung wird eine Reduzierung des Plangebietes im Norden dieses Flurstückes erfolgen.

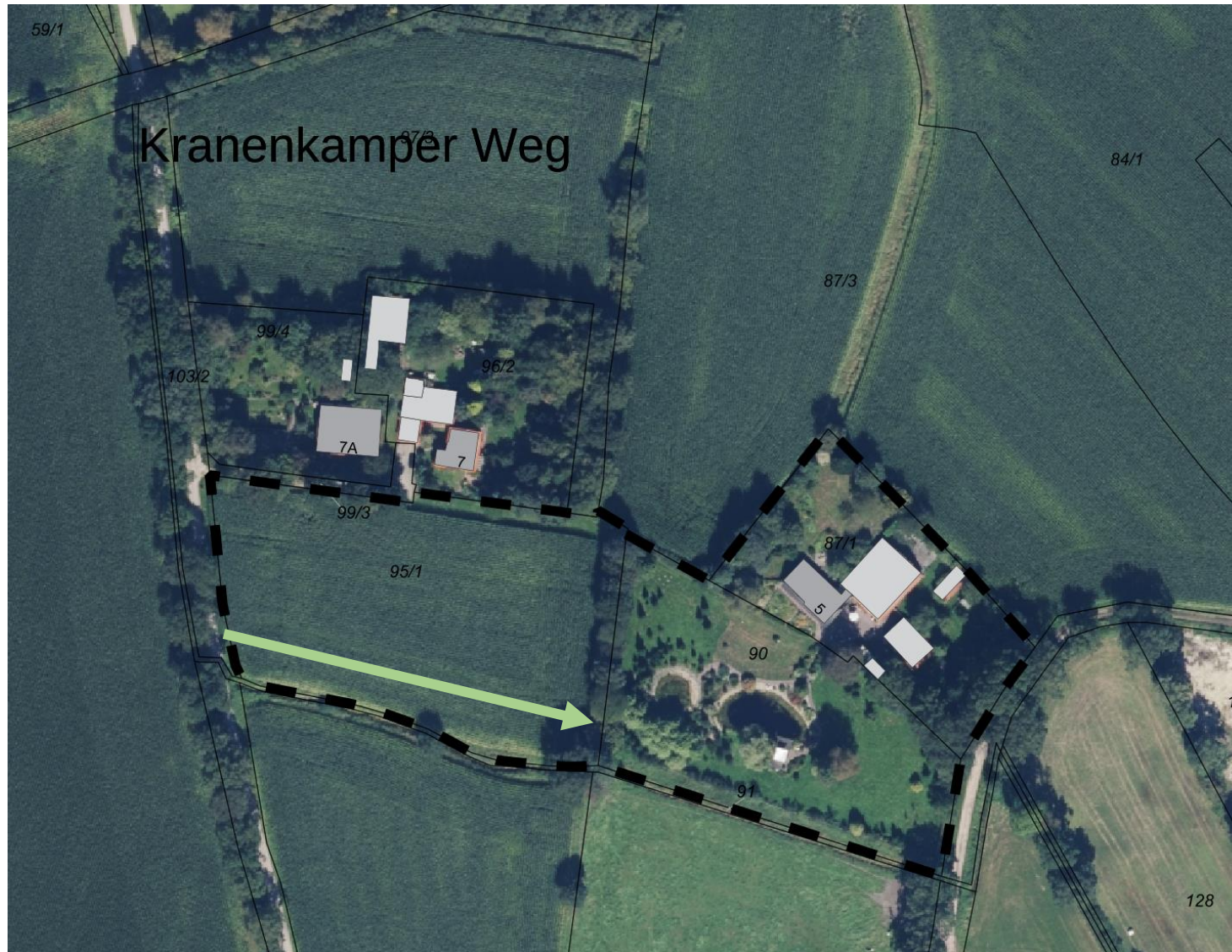
Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB → Aufstellung eines Bebauungsplans im Regelverfahren erforderlich (Ausweisung als Sondergebiet).

Der Flächennutzungsplan ist parallel zu ändern, da dieser für das Plangebiet Flächen für die Landwirtschaft ausweist.

# Geltungsbereich und verkehrliche Situation



# Geltungsbereich Luftbild



# Beschlussvorschlag

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 278 „Hof auf Zeit – Seghorn“ sowie zur 63. Änderung des Flächennutzungsplans wird eingeleitet. Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen. Die Planung wird dem Antragsteller durch einen städtebaulichen Vertrag übertragen.